

BEKANNTMACHUNG



über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Unterrichtung zur Aufstellung des Bebauungsplanes (§ 3 Abs. 1) BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchweidach hat am 19.01.2021 beschlossen, den

Bebauungsplan Nr. 2 „Auer Feld“

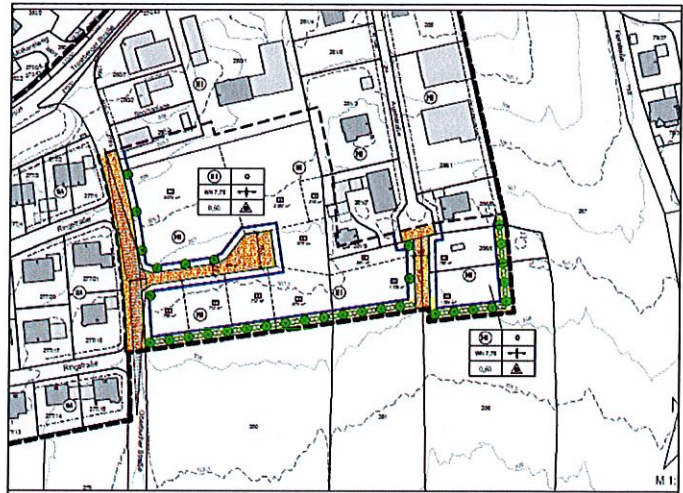
auf dem Gebiet der FINrn. 280/T, 280/1, 280/2, 280/6, 280/7, 281/T, 286/T und 286/6
Gem. Kirchweidach zu erweitern (5. Änderung).

II.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das Büro BSM Ingenieure, Traunwalchen, beauftragt worden. Der Planentwurf in der Fassung vom März 2021 kann in der Zeit vom

07.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021

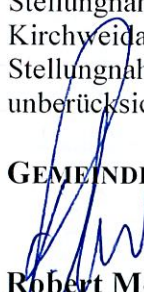
im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude in Kirchweidach, Zimmer Nr. 8, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Zusätzlich sind die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach (www.vg-kirchweidach.de) unter Amtliche Bekanntmachungen / Kirchweidach einzusehen. Der Öffentlichkeit wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima und Energie werden erarbeitet und im Entwurf und der Planung berücksichtigt.

Stellungnahmen zu dem Planentwurf können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der VG Kirchweidach während des Offenlegungszeitraums abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

GEMEINDE KIRCHWEIDACH


Robert Moser
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am: 31.03.2021

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)